

GEMEINDE CALVÖRDE

mit den Ortsteilen

Berenbrock, Dorst, Elsebeck, Flecken Calvörde, Grauingen, Klüden, Lössewitz, Mannhausen, Velsdorf, Wegenstedt und Zobbenitz

Der Bürgermeister

Post- u. Hausanschrift: Verbandsgemeinde Flechtingen
Außenstelle Calvörde * Flecken Calvörde * Haldensleber Str. 21 * 39359 Calvörde



Öffentliche Bekanntmachung Satzungsbeschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Teufelsküche“ Flecken Calvörde der Gemeinde Calvörde

Der Gemeinderat der Gemeinde Calvörde hat mit Beschluss vom 13.12.2018 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Teufelsküche“ OT Flecken Calvörde der Gemeinde Calvörde bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung einschließlich Umweltbericht als **Satzung** beschlossen.
Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit Dieser Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des B-Planes Wohngebiet „Teufelsküche“ in Kraft.

Jedermann kann die Satzung mit Begründung einschließlich Umweltbericht im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 13, 39345 Flechtingen (Zimmer 05) während der Sprechzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Die Planunterlagen können zusätzlich auf der Homepage der Verbandsgemeinde Flechtingen unter www.verbandsgemeinde-flechtingen.de Punkt: **Baufeiplanung** gemäß BauGB eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.
Unbeachtlich werden demnach

1. eine gemäß in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorschlages

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Calvörde über den Satzungsbeschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Teufelsküche“ Flecken Calvörde der Gemeinde Calvörde

Lage in der Gemeinde:



TK/2010@lvermGeo LSA
(lvermgeo.sachsen-anhalt.de)
A18/A-1708/2010

V. Schliephake
Bürgermeister

Calvörde, den 05.03.2019

Bekanntmachung entsprechend § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung in den jeweiligen Schaukästen der Gemeinde Calvörde

Calvörde	
OT Flecken Calvörde	1. Geschwister-Scholl Str./ Polschebockstr.
OT Berenbrock	2. Haldensleber Str. 21 (Flur - Außenstelle Calvörde)
OT Dorst	3. Lindenstraße 22
OT Elsebeck	4. vor dem Grundstück Dorfstraße 30
OT Grauingen	5. Hauptstraße 10
OT Klüden	6. Dorfstraße 11
OT Lössewitz	7. Bäckerplatz Bushaltestelle
OT Mannhausen	8. Dorfstraße 21
OT Velsdorf	9. Lindenstraße 2 am Saal Mannhausen
OT Wegenstedt	10. Schaukasten auf der Grünfläche Ecke Alter Weg/Calvörder Straße
OT Zobbenitz	11. Neue Straße 14
	12. Mittelstraße 4

Bekanntmachung/Verfahrensweg
angewiesen: Datum: 05.03.2019

auszuhängen am: 11.03.2019

ausgehängt am: 11.03.2019

abzunehmen am: 27.03.2019

abgenommen am:

Unterschrift:

Verfahrensweg bestätigt:
Datum:

Siegel

V. Schliephake
Bürgermeister

